

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Technischer Ausschuss am 08.10.2026

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.09.2026 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Vorentwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland", hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Seite 11)

Beschlussvorlage (Seite 12)

Anlage (Seite 14)

TOP 3 - Errichtung Feuerwehrrgerätehaus Cunersdorf, hier: Bestätigung der Bewertungsmatrizen zur Gesamtvergabe der Planungs- und Bauleistung (Seite 15)

Beschlussvorlage und Anlagen werden nachgereicht (Seite 15)

TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen (Seite 16)



Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TAGESORDNUNG

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Öffentlicher Teil:

1. **Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.09.2026**
2. **Vorentwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland"**
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
3. **Errichtung Feuerwehrrätehaus Cunersdorf**
hier: Bestätigung der Bewertungsmatrizen zur Gesamtvergabe der Planungs- und Bauleistung
4. **Anregungen und Mitteilungen**



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.09.2026

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

NIEDERSCHRIFT

über die

**18. Sitzung des Technischen Ausschusses
der Wahlperiode 2024 bis 2029**

am Donnerstag, den 03.09.2026 um 19.00 Uhr

**im Sitzungszimmer des Rathauses Kirchberg,
1. Etage, Neumarkt 2**

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.41 Uhr

Seite 1 von 6

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Anwesend:

Bürgermeisterin:	Frau Obst
Stadtrat / Mitglied des TA:	Frau Rommerskirch Herr Kaiser Herr Wagner Herr Springer Herr Fischer
Stellv. Bauamtsleitung:	Herr Schulz
Gäste:	1 Bürger (Herr Dirk Müller)
Schriftführerin:	Frau Bernstein

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. **Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04.06.2026**
2. **Kita Regenbogen, Nachrüstung Rauchmelder/ Erweiterung BMA**
hier: 1) Einstellung eines überplanmäßigen Aufwandes
2) Vergabe der Bauleistung
3. **Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf**
hier: 1) Bestätigung Vorentwurf
2) Wahl des Vergabeverfahrens
4. **Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB i. V. m. § 246e BauGB**
hier: Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit je einem Doppelcarport auf dem Flurstück 947/26 der Gemarkung Kirchberg
5. **Erneuerung Borde in der Busbucht Brühl im Zuge Straßenbau Auerbacher Straße, S 277, 4. BA**
6. **Anregungen und Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet um 19.00 Uhr die 18. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 – 2029 im Sitzungszimmer des Rathauses, 1. Etage, Neumarkt 2. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht. Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

zu Top 1 – Niederschrift der 17. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04.06.2026

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04.06.2026 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen den Inhalt gibt es keine Einwände.

**zu Top 2 – Kita Regenbogen, Nachrüstung Rauchmelder/ Erweiterung BMA, hier:
1) Einstellung eines überplanmäßigen Aufwandes, 2) Vergabe der Bauleistung**

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Fr. Obst, Hr. Springer, Hr. Wagner, Hr. Kaiser, Hr. Fischer

Die Ausschussmitglieder kommen nach der Diskussion zu dem Ergebnis, dass die Vorteile der in der Beschlussvorlage aufgeführten 2. Möglichkeit (Installation von 25 funkvernetzten Rauchwarnmeldern mit Alarmweiterleitung auf ein Handy) überwiegen.

Somit ist kein überplanmäßiger Aufwand nötig und Frau Obst formuliert den Beschlussvorschlag wie folgt um:

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt für die Nachrüstung von Rauchmeldern in der Kita Regenbogen die Vergabe der Bauleistung an die Firma Brandschutzservice Wende, Rudolf-Breitscheid-Straße 36, 08107 Kirchberg, zum Angebotspreis von 4.688,60 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu TOP 3 – Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf, hier: 1) Bestätigung Vorentwurf,
2) Wahl des Vergabeverfahrens**

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage. Sie führt an, dass die Auswahlkriterien für den Generalunternehmer zu einem späteren Zeitpunkt mit Stadtratsbeschluss festgelegt werden. Hier geht es vorab um die Festlegung der Vergabeart sowie die Bestätigung des Planungsvorentwurfes.

Diskussionsredner: Fr. Obst, Hr. Schulz, Hr. Springer, Hr. Wagner, Hr. Kaiser, Hr. Fischer

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

1.) die Bestätigung des Vorentwurfs mit Planungsstand 17.07.2026 des IB Mann aus Gersdorf zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Cunersdorf, bestehend aus den Planunterlagen Lageplan, Grundriss Erdgeschoss, Ansichten, Schnitte, Geländeschnitt, Medienplan, Installationsplan Elt, Installationsplan HLS und den Baubeschreibungen Gebäude, Elektro und HLS.

2.) die Bestätigung zur Festlegung der Vergabeart „Gesamtvergabe Planung (ab Leistungsphase 3) und Bauleistung“ zur Beschaffung der Leistung „Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf“. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu TOP 4 – Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB i. V. m. § 246e BauGB
Hier: Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit je einem Doppelcarport auf dem Flurstück 947/26 der Gemarkung Kirchberg**

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Fr. Obst, Hr. Wagner, Hr. Springer, Hr. Kaiser, Fr. Rommerskirch, Hr. Fischer

Frau Obst geht auf das Schreiben eines Bürgers mit Bitte um Prüfung der Schaffung von zusätzlichen Parkflächen sowie einer Wendemöglichkeit im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbebauung ein und bittet um Diskussion.

Herr Fischer bringt während der Diskussion an, dass eine Befragung der Anwohner auf dem Geiersberg durchgeführt werden könnte. So könnte man herausfinden, ob sich die Anlieger finanziell an weiteren Parkmöglichkeiten beteiligen würden. Dies wurde bereits beim Bau der Dr.-Otto-Nuschke-Straße gemacht.

Frau Obst gibt den Hinweis an den Bürger, diesen Vorschlag an die anderen umliegenden Anwohner heranzutragen und bittet ihn um Rückmeldung zu dem Thema.

Frau Obst erteilt dem Bauamt außerdem die Aufgabe, die Errichtung von Parkflächen längs der Zufahrtsstraße vor der jeweiligen geplanten Grundstücksgrenze der zwei Einfamilienhäuser zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg erteilt auf der heutigen Sitzung dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit je einem Doppelcarport auf dem Flurstück 947/26 der Gemarkung Kirchberg die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB i. V. m. § 246e BauGB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu TOP 5 – Erneuerung Borde in der Busbucht Brühl im Zuge Straßenbau Auerbacher Straße, S277, 4. BA

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Fr. Obst, Hr. Schulz, Hr. Wagner, Hr. Springer, Hr. Kaiser, Hr. Fischer

Herr Wagner fragt, ob es eine andere, günstigere Lösung gibt oder ob Gehwegborde verbaut werden könnten. Herr Schulz erklärt, dass normale Gehwegborde, wie sie derzeit vorhanden sind, mit einer Höhe von 25 cm nur 7 cm im Untergrund stabilisierend eingebettet werden

können. Dies ist bei den vorhandenen Belastungen und für das Einwirken der Radlasten durch Busse zu wenig, weshalb herkömmliche Gehwegborde nicht geeignet sind. Herr Kaiser fragt, ob es realistisch ist, dass die Borde noch vor der geplanten Straßenfreigabe verbaut werden. Frau Obst antwortet, dass die Bestellung der Borde auf jeden Fall zeitnah und vor der Beschlussabstimmung zur Stadtratssitzung am 29.09.2026 erfolgen muss, um die Maßnahme ohne Verzögerung umzusetzen. Damit sind alle Ausschussmitglieder einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung für die Maßnahme „Ausbau Ortsdurchfahrt Kirchberg S 277/ Brühlkreuzung bis Gartenstraße“ eine überplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 21.800,00 € in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Umsetzung der Bauleistung zur Erneuerung der Borde im Bereich der Busbucht Brühl an die WTK Tief- und Kanalbau GmbH in Höhe von 21.774,08 € brutto. Die Vergabe erfolgt als Nachtrag durch das LASuV im Rahmen der OD-Vereinbarung vom 24.02.2021.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu TOP 6 – Anregungen und Mitteilungen

Dem Bauamt liegt ein Antrag auf Ausnahme von den Vorgaben der Werbesatzung zum Anbringen einer LED-Laufschrifttafel über der Eingangstür des Gebäudes Bahnhofstraße 5 für einen geplanten Verkaufsladen vor. Frau Obst erläutert die Anfrage anhand der an die Ausschussmitglieder ausgegebenen Unterlage und bittet um Diskussion.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig gegen die geplante Werbeanlage aus.

Frau Obst informiert über den Stand der Straßenbaumaßnahmen in Kirchberg. In diesem Zusammenhang fragt Herr Wagner, ob es eine Straßenzustandskarte gibt. Frau Obst und Herr Schulz antworten, dass eine entsprechende Tabelle im Bauamt geführt wird. Die Priorisierung der Straßen anhand des Straßenzustandes wird in einer der nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses thematisiert.

Herr Kaiser erkundigt sich nach dem Stand des geplanten Brückenbaus in Wolfersgrün. Frau Obst antwortet, dass der Start der Baumaßnahme durch den Landkreis für nächstes Jahr geplant ist. Für die Erweiterung der Maßnahme (Lückenschluss Straßenbau) hat die Stadt Kirchberg Bedenken angemeldet, da der Landkreis einen Fußweg plant und die Fahrbahn somit schmaler werden würde.

Herr Kaiser erkundigt sich außerdem nach dem Stand beim Thema Fugenverguss im Stadtgebiet. Herr Schulz antwortet, dass sich die Vergabe an eine Fachfirma aus verschiedenen Gründen schwierig gestaltet. Eine Alternative ist die Anschaffung der entsprechenden Geräte durch die Stadt Kirchberg und die Ausführung durch den Bauhof.

Herr Springer weist auf die fehlende Fahrbahnmarkierung auf der Lengenfelder Straße, im Kreuzungsbereich Niedercrinitzer Straße, hin. Frau Obst möchte den Hinweis ans Hauptamt für die nächste Verkehrsschau mit dem Landkreis weitergeben.

Herr Wagner merkt an, dass es oft zu kritischen Situationen kommt, wenn Autofahrer von der August-Bebel-Straße kommend links auf den Mühlweg einbiegen. Durch die Umleitungsstrecke von der Auerbacher Straße herrscht hier aktuell viel Verkehr und es wird von vielen Autofahrern gedacht, dass die Einbahnstraßenregelung bereits ab der Einmündung von der Robert-Seidel-Straße gilt. Frau Obst und Herr Springer werfen ein, dass das Ende der Baumaßnahme absehbar ist und sich danach die Situation wieder entspannen wird.

Von Frau Rommerskirch kommt der Hinweis, dass die Autofahrer mit zu hoher Geschwindigkeit die Innungsstraße hinunter fahren. Es soll veranlasst werden, dass ein Geschwindigkeits-Smileys aufgestellt wird. Außerdem fallen Steine von der Böschung des Krähenbergs (rückgebaute Stützmauer) hinunter. Das Bauamt wird dies prüfen.

Herr Kaiser ist ein Schlagloch auf der Robert-Seidel-Straße aufgefallen. Auch dies soll an den Landkreis weitergegeben werden.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Frau Obst beendet die öffentliche Sitzung um 20.41 Uhr.


D. Obst
Bürgermeisterin


E. Bernstein
Schriftführerin

Seite 6 von 6



TOP 2 - Vorentwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet
Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt
Reichenbach im Vogtland", hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorlage (Seite 12)

Anlage (Seite 14)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, 22.09.2026

**An den Technischen Ausschuss
der Stadt Kirchberg**

**Vorentwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke
im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland"**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2026 die Beschlüsse zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland" in der Fassung vom 12.08.2026, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen, Teil C Hinweise einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie dessen öffentlicher Auslegung gefasst.

Ziel des Vorhabens ist die Errichtung eines möglichst autarken und ganzjährig zugänglichen Wohnmobilplatzes, mit ca. 30 Stellplätze in unterschiedlichen Größen und Preiskategorien sowie mehreren Tiny-Häusern. Auf eine Vollversiegelung des Bodens soll weitestgehend verzichtet werden. Stattdessen sollen versickerungsfähige Beläge zur Anwendung kommen, die auch barrierefrei sind. Durch die Zufahrt über die Schwerlastbrücke am Karl-Marx-Ring soll der Stellplatz für ein breites Spektrum an unterschiedlichen Wohnmobilen und Caravanern zugänglich sein. Die einzelnen Stellplätze sollen ausreichend Platz bieten und durch möglichst natürliche Sichtbarrieren, z.B. durch Hecken, voneinander getrennt werden. Mit der Umsetzung des Vorhabens, zu der das Verfahren für einen Bebauungsplan der erste Schritt ist, wird eine erhebliche touristische Aufwertung des Umfeldes der Göltzschtalbrücke erreicht.

Das Plangebiet hat eine Größe von 16.132 m² und befindet sich ca. 840 m Luftlinie vom Stadtzentrum des Ortsteiles Mylau und 3,8 km Luftlinie westlich des Stadtzentrums von Reichenbach. Der überwiegende Teil des Plangebietes umfasst eine beräumte Industriebrache des Mylauer Betriebsteils der ehem. VEB Vogtlandstoffe. Das Plangebiet ist über eine befestigte Zufahrt von der Brücke des Karl-Marx-Rings über die Göltzsch erschlossen. Eine weitere Erschließung ist über den nördlich des Plangebietes verlaufenden Rad- und Fußweg gegeben.

Im Vorfeld der Erarbeitung des Vorentwurfes des verbindlichen Bauleitplanes "Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland" in der Fassung vom 12.08.2026 fand ein Scoping-Termin mit Trägern öffentlicher Belange und Fachbehörden des Landratsamtes Vogtlandkreis statt. Auf dessen Grundlage wurden Gespräche und Abstimmungen mit dem Landratsamt Vogtlandkreis und dem Abwasserzweckverband „Reichenbacher Land“ geführt und ein Entwässerungskonzept erarbeitet.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom 21.09.-23.10.26 durchgeführt.

Gegen die Aufstellung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes "Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland" in der Fassung vom 12.08.2026 mit Begründung und Umweltbericht werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen die Aufstellung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland" in der Fassung vom 12.08.2026 mit Begründung und Umweltbericht werden seitens der Stadt Kirchberg keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.



D. Obst
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Anlage

BEBAUUNGSPLAN „Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland“ TEIL A - Planzeichnung



Teil A - Planzeichnung
Planzeichnung (Plan) vom 18.12.1996, zuletzt geändert am 30.07.2011

1. Art der bebaubaren Fläche (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

3. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

4. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

5. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

6. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

7. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

8. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

9. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

10. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

11. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

12. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

13. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

14. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

15. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

16. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

17. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1. Sonstige Planzeichen

2. Sonstige Planzeichen

3. Sonstige Planzeichen

4. Sonstige Planzeichen

5. Sonstige Planzeichen

6. Sonstige Planzeichen

7. Sonstige Planzeichen

8. Sonstige Planzeichen

9. Sonstige Planzeichen

10. Sonstige Planzeichen

11. Sonstige Planzeichen

12. Sonstige Planzeichen

13. Sonstige Planzeichen

14. Sonstige Planzeichen

15. Sonstige Planzeichen

16. Sonstige Planzeichen

17. Sonstige Planzeichen

18. Sonstige Planzeichen

19. Sonstige Planzeichen

20. Sonstige Planzeichen

21. Sonstige Planzeichen

22. Sonstige Planzeichen

23. Sonstige Planzeichen

24. Sonstige Planzeichen

25. Sonstige Planzeichen

26. Sonstige Planzeichen

27. Sonstige Planzeichen

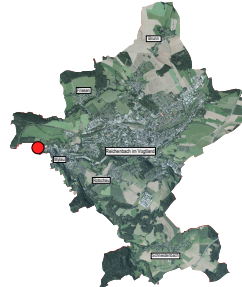
28. Sonstige Planzeichen

29. Sonstige Planzeichen

30. Sonstige Planzeichen

31. Sonstige Planzeichen

32. Sonstige Planzeichen



Lage im Stadtgebiet
o.M.

Teil B - Textliche Festsetzungen
§ 9 Abs. 1, 4 und 7 BauGB (Sondergebiet) in Verbindung mit § 80 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. Art der bebaubaren Fläche (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

3. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

4. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

5. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

6. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

7. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

8. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

9. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

10. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

11. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

12. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

13. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

14. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

15. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

16. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

17. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

18. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

19. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

20. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

21. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

22. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

23. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

24. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

25. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

26. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

27. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

28. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

29. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

30. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

31. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

32. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

33. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

34. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

35. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

36. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

37. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

38. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

39. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

40. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

41. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

42. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

43. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

44. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

45. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Bebauungsplan „Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland“

1. Art der bebaubaren Fläche (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

3. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

4. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

5. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

6. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

7. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

8. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

9. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

10. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

11. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

12. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

13. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

14. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

15. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

16. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

17. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

18. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

19. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

20. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

21. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

22. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

23. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

24. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

25. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

26. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

27. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

28. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

29. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

30. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

31. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

32. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

33. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

34. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

35. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

36. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

37. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

38. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

39. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

40. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

41. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

42. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

43. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

44. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

45. Bebauungsart (S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

INHALT TO TOP 1 TOP 2 TOP 3 TOP 4

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland Markt 1 09468 Reichenbach im Vogtland	
BEBAUUNGSPLAN „Sondergebiet Caravanstellplatz an der Göltzschtalbrücke im Ortsteil Mylau der Stadt Reichenbach im Vogtland“	
Vorentwurf	
M 1:500	
12.08.2009	



TOP 3 - Errichtung Feuerwehrgerätehaus Cunersdorf, hier: Bestätigung der Bewertungsmatrizen zur Gesamtvergabe der Planungs- und Bauleistung

Beschlussvorlage und Anlagen werden nachgereicht

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4



TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4